Preis- und Leistungsverzeichnis - Auszug

Sparkasse Meißen

gültig ab 11.06.2026

- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr
- ***Kapitel D:***
  Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis - Auszug

Sparkasse Meißen

gültig ab 11.06.2026

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse ... 4
I. Name und Anschrift ... 4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden ... 4
III. Eintragung im Handelsregister ... 4
IV. Vertragssprache ... 4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten ... 4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung ... 5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer ... 5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr ... 6
I. Girokonten ... 6
1. Preismodelle für Privatkonten ... 6
2. Preismodelle für Geschäftskonten ... 7
3. Preismodell für Fremdwährungskonten ... 7
4. Kontoauszug (pro Vorgang) ... 7
5. Rechnungsabschluss ... 8
6. Geduldete Kontoüberziehungen ... 8
7. Kontowecker ... 8
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses ... 8
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz ... 8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten ... 9
1. Überweisungen ... 9
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen ... 9
1.1.1. Überweisungsaufträge ... 9
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung ... 12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ... 12
1.2.1. Überweisungsaufträge ... 12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung ... 14
2. Lastschriften ... 15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift ... 15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift ... 16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten ... 16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift ... 16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift ... 16
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften ... 17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften ... 17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: ... 17
2.4. Lastschrifteinzug ... 17
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ... 17
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren ... 17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr ... 17
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ... 17
3.2. Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) ... 19
3.3. Bargeldauszahlungen ... 20
3.4. Ausführungsfrist ... 22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte ... 22
4.1. Bargeldeinzahlung ... 22
4.2. Bargeldauszahlung ... 22
5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero ... 23
5.1. Online-Banking ... 23
5.2. Electronic Banking ... 23
5.3. Wero ... 24
5.3.1. Limite ... 24
5.3.2. Entgelte ... 24
5.3.3. Ausführungsfrist ... 24

5.3.4. Annahmezeiten 24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 24
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 24
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 25
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Meißen 25
III. Scheckverkehr 26
1. Allgemein 26
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 27
C. Sparverkehr 28
I. Sparkonto 28
D. Sonstiges 29
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 29
II. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 29
III. Sorten und Edelmetalle 29
D. Sonstiges 30
IV. Schließfach 30
V. Sonstiges 30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

I. Name und Anschrift

Sparkasse Meißen; Hauptstraße 70, 01587 Riesa;
Telefon: 03525 5150 0, Telefax: 03525 5150 6666, E-Mail: info@spkm.de,
Internet: www.sparkasse-meissen.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 4040 beim Amtsgericht Dresden

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: https://www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Meißen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Das aktive Konto*	**Das clevere Konto***	**Das exklusive Konto*** / Bürgerkonto (nur auf Guthabensbasis)	**Das junge Konto** (bis zum 25. Geburtstag)
Kontoführung [Grundpreis] pro Monat	2,99	7,99	12,99	0,00
Treuebonus**		bis 2 EUR je nach bestehenden Produkten**	bis 2 EUR je nach bestehenden Produkten**	
Bargeldeinzahlung an der SB Technik (3 Posten monatlich frei)	1,50	1,00	0,00	0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung Kasse/Schalter (3 Bargeldeinzahlungen monatlich frei, Münzgeldeinzahlungen > 100 EUR siehe Kapitel B Nummer II. 4.1.)	3,00	1,50	0,00	0,00
Sonstige Buchungen (Ein- und Ausgang, ohne Gehalts- und Rentenbuchungen, ohne Bargeldauszahlung Geldautomat)	0,30	0,00	0,00	0,00
Überweisung/[Echtzeitüberweisung ab 05.10.2025] am SB Terminal	3,00	1,50	0,00	0,00
Überweisung/[Echtzeitüberweisung ab 05.10.2025] am Schalter; Scheckeinzug	3,00	1,50	0,00	0,00
Überweisung/[Echtzeitüberweisung ab 05.10.2025] telefonisch erteilt	3,00	1,50	0,00	0,00
Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten)	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr
Anzahl Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) inklusive (ohne Preis)	0	1	2	1
Kontoauszug elektronisch	0,00	0,00	0,00	0,00 (nur elektronisch)
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (falls häufiger als einmal monatlich)	1,00	0,50	0,00	
Kontoauszug per Post	2,00 zzgl. Porto	1,50 zzgl. Porto	1,00 zzgl. Porto	
Zwangsauszug – Kostenersatz für Zusendung nicht abgeholter Kontoauszüge nach 90 Tagen	nur Porto	nur Porto	nur Porto	
SMS-Kontowecker	0,09	0,09	0,09	0,09
Kontowecker „EWR-Währung“ und [„Echtzeitüberweisung“ an den Zahler ab 05.10.2025]	0,00	0,00	0,00	0,00
Guthabensverzinsung				0,50% bis 500 EUR
Zinsvorteil			3 Prozentpunkte auf den regulären Zinssatz für Eingeräumte Kontoüberziehung [Dispokredit]/Geduldete Kontoüberziehung***	

*) Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich (nur auf Guthabensbasis).

**) Erläuterung Treuebonus:
Unterhält der Kunde Vertragsbeziehungen, mit oder vermittelt durch die Sparkasse Meißen, in den Produktklassen Darlehen (ohne Eingeräumte Kontoüberziehung [Dispokredit]), Kreditkarten, Bausparen, Versicherungen, Wertpapierdepots, Schließfächer und/oder Geschäftsgirokonto gelten folgende Rabatte auf die monatliche Kontoführung [Grundpreis]:
1 EUR Rabatt – bei mindestens 2 Produktklassen
2 EUR Rabatt – bei mindestens 4 Produktklassen oder Geschäftsgirokonto

***) nicht relevant bei Bürgerkonto und Basiskonto, da nur auf Guthabensbasis und keine Gewährung von Eingeräumte und Geduldete Kontoüberziehung

Hinweise:
- Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und D berechnet.
- Die oben aufgeführten Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vertrags- bzw. auftragsgemäß oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei fehlerhaften Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen
- Die unter den Privatkonten einzelnen aufgeführten Zahlungsvorgänge werden nicht als "sonstige Buchungen" bepreist.
- Echtzeitüberweisungen werden analog Überweisungen und Echtzeitsammelüberweisungen werden analog Sammelüberweisungen bepreist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Das Firmenkonto	Das Firmenkonto 30	Das Firmenkonto 60
Kontoführung [Grundpreis] pro Monat	12,99	22,99	39,99
Transaktion Schalter/Kasse ⇨ inkl. Scheckeinzug und telefonischer Überweisungsauftrag/[Echtzeitüberweisungsauftrag ab 05.10.2025] ⇨ Barscheckauszahlungen siehe Kapitel B Nummer II. 4.2. und Münzgeldeinzahlungen siehe Kapitel B Nummer II. 4.1.	3,00	3,00	3,00
Bargeldeinzahlung am eigenen Automaten	1,50	1,05	0,60
Bargeldauszahlung am Sparkassen-Automaten	1,00	0,70	0,40
Überweisung/[Echtzeitüberweisung ab 05.10.2025] am SB Terminal	3,00	2,10	1,20
Zahlungseingänge (Gutschrift einer Überweisung/Echtzeitüberweisung)	0,35	0,25	0,14
Beleglose Transaktionen ⇨ inkl. Belastung/Gutschrift Lastschriften und Belastung beleglose Überweisungen/Echtzeitüberweisungen ⇨ ohne Instituts-, Korrektur- und Stornobuchungen	0,45	0,32	0,18
Geschäftsvorfälle im Sammler	0,17	0,12	0,07
Geschäftsvorfälle im E-Cash-Sammler => Netzbetreiber des Karten-Terminals ist Vertragspartner der Sparkasse Meißen => Netzbetreiber des Karten-Terminals ist nicht Vertragspartner der Sparkasse Meißen	0,00 0,03	0,00 0,02	0,00 0,01
Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) - keine Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) inklusive	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr	12,00 EUR pro Jahr
Kontoauszug elektronisch	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	1,00	1,00	1,00
Kontoauszug per Post	1,00 zzgl. Porto	1,00 zzgl. Porto	1,00 zzgl. Porto
Zwangsauszug – Kostenersatz für Zusendung nicht abgeholter Kontoauszüge nach 90 Tagen	nur Porto	nur Porto	nur Porto
SMS-Kontowecker	0,09	0,09	0,09
Kontowecker „EWR-Währung“ und [„Echtzeitüberweisung“ an den Zahler ab 05.10.2025]	0,00	0,00	0,00

Hinweise:
- Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und D berechnet.
- Die oben aufgeführten Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vertrags- bzw. auftragsgemäß oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei fehlerhaften Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen
- Die unter den Geschäftskonten einzelnen aufgeführten Zahlungsvorgänge werden nicht als "sonstige Buchungen" bepreist.
- Echtzeitüberweisungen werden analog Überweisungen und Echtzeitsammelüberweisungen werden analog Sammelüberweisungen bepreist.

3. Preismodell für Fremdwährungskonten

Kontoführung [Grundpreis]	pro Monat	20,00 EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		Siehe Kapitel B.I.1. und 2. (Preismodelle Privat- und Geschäftskonten)
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Zwangsauszug)		Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, ggf. zzgl. Porto)

Nacherstellung von Kontoauszügen		
- über Geschäftsstelle	je Auszug	5,00 EUR
- über Reklamation	je Auszug	25,00 EUR
- Online über Internetfiliale durch Kunden selbst	je Auszug	2,50 EUR
- Monatskonto Übersicht	je Monat	10,00 EUR insgesamt max. 240 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

5. Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss erfolgt vierteljährlich zum Ende des Quartals. Die Belastung der Entgelte erfolgt monatlich nachträglich in konsolidierter Form.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich

[Gültig ab 05.10.2025:
Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- *SMS*	unentgeltlich
- *E-Mail* und Pus*h Nachricht (über Mobile-Banking-App)*	unentgeltlich]

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: *an den Zahlungsempfänger*] per

- *SMS*	0,09
- *E-Mail und Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)*	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09
- E-Mail und Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten, fällige Sparraten, Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

[1] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:
Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:
Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[2] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[3]

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Meißen ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse Meißen zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse
[Gültig bis 04.10.2025: *bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung*]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[4]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[5]	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: *Echtzeitüberweisungsauftrag*	max. 20 Sekunden[6]]
[Gültig ab 05.10.2025: *Echtzeitüberweisungsauftrag*	max. 10 Sekunden[7]]
[Gültig bis 04.10.2025: *Wero-Zahlungsauftrag*	max. 20 Sekunden[8]]
[Gültig ab 05.10.2025: *Wero-Zahlungsauftrag*	*max. 10 Sekunden*[9]]
giropay Zahlungsauftrag (Hinweis: Das Dienstangebot „giropay | Kwitt-Geld senden“ endet am 25.08.2025.)	max. 20 Sekunden

[2] Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[3] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[4] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[5] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[6] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

[7] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

[8] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

[9] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[10]	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag[11]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[12]:

Der Zahler trägt die Entgelte entsprechend dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten").

	Modalitäten: je Überweisung		
	vom Girokonto		
Überweisungsart	beleghaft[13]	beleglos[14]	per Dauerauftrag
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	[Gültig ab 05.10.2025: gemäß Kontomodell]	gemäß Kontomodell	[Gültig ab 05.10.2025: gemäß Kontomodell]
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden", „auf Geldanforderungen antworten", „Geld spenden" (Überweisung)	Kein Angebot	gemäß Kontomodell	Kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce" (Überweisung)	Kein Angebot	gemäß Kontomodell	Kein Angebot

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[15]

	Entgelt
bis 250 EUR	8,00 EUR
über 250 EUR	1,50 %o / mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR
über 250 EUR via DTA	1,35 %o / mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR
zuzüglich: - Zahlung in Fremdwährung zu Lasten EUR Konto - SWIFT Eilig - Banken-Orderscheck (Ausführung mittels Scheck)	 3,00 EUR 20,00 EUR 10,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („OUR" bzw. „DEBT").

[10] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[11] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[12] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[13] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[14] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte[16]

	Entgelt
Entgelte siehe bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung, zuzüglich:	
Fremdkostenpauschale für Überweisung mit Wahl der Entgeltregelung OUR/DEBT (zuzüglich eventuelle Nachbelastung durch die Auslandsbank)	20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHARE“ bzw. „SHAR“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[17]	1,00 EUR pro Vorgang
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist ⇨ Die Widerrufsfrist endet zum Zeitpunkt, an dem die Überweisung als zugegangen betrachtet wird (siehe Annahmefristen im Kapitel B Nummer II.7.)	15,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ⇨ Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	15,00 EUR
Datensatzlöschung (Recall) aus noch nicht ausgeführter Datei	1,00 EUR pro Datensatz max 10,00 EUR bei mehreren Datens.
Reklamationen bei Zahlungen an Gebietsfremde sowie Inlandsaufträge in Fremdwährung	65,00 EUR
zzgl. Eilig-Ausführungen ⇨ Soweit durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden oder durch andere durch ihn zu vertretende Umstände verursacht.	20,00 EUR
Eilbedürftige Zahlungen Ausgehende telegrafische Zahlungen am Schalter (Eilüberweisung) ⇨ für Bargeldauszahlung bei Empfängerinstitut (Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung) ⇨ **Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	30,00 EUR zzgl. 5,00 EUR
Auftrag mittels DateiTransfer für Eilzahlungen durch eigene ELKO Kunden (keine Bargeldauszahlung möglich)	15,00 EUR
Dauerauftrag Privatgirobereich Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter / am SB-Terminal je Einzelauftrag in EUR Das aktive Konto/Das clevere Konto/Das exklusive Konto/Das junge Konto	3,00/1,50/0,00/0,00
per Online Banking je Einzelauftrag in EUR Das aktive Konto/Das clevere Konto/Das exklusive Konto/Das junge Konto	0,00/0,00/0,00/0,00
Dauerauftrag Geschäftsgirobereich Einrichtung / Änderung / Löschung im Auftrag des Kunden am Schalter je Einzelauftrag in EUR Das Firmenkonto/Das Firmenkonto 30/Das Firmenkonto 60	3,00/3,00/3,00
am SB-Terminal je Einzelauftrag in EUR Das Firmenkonto/Das Firmenkonto 30/Das Firmenkonto 60	3,00/2,10/1,20

[16] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[17] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Per Online Banking je Einzelauftrag in EUR
Das Firmenkonto/Das Firmenkonto 30/Das Firmenkonto 60 0,35/0,25/0,14

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse die Entgelte entsprechend dem vereinbarten Preismodell berechnet[18] (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“).

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	gemäß Kontomodell
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	gemäß Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	gemäß Kontomodell
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	gemäß Kontomodell
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	gemäß Kontomodell

Sonstige Entgelte:
Eingehende telegrafische Zahlung (eingehende Eilüberweisung)
am Schalter zur Bargeldauszahlung (mit / ohne Avisierung) 0,50 % des Bargeldauszahlungsbetrages / mind. 5,00 EUR max. 50,00 EUR

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

	Entgelt
bis 250 EUR	8,00 EUR
über 250 EUR	1,50 %o / mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR
abzüglich: - Entgelt bei Eingang Fremdwährung zu Gunsten EUR Konto - SWIFT Eilig	 3,00 EUR 20,00 EUR
Überweisungsgutschrift aufgrund Rückgabe von Zahlungen durch ausländisches Kreditinstitut wegen Nichtausführbarkeit	20,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[19] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[20] sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[21]

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
[19] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[20] z. B. US-Dollar.
[21] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)[22], beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.[23]] [Gültig ab 05.10.2025: *10 Sekunden*.[24]]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Höhe der Entgelte für Zahler[25]

	Entgelt
bis 250 EUR	8,00 EUR
über 250 EUR	1,50 %o / mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR
über 250 EUR via DTA	1,35 %o / mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR
zuzüglich: - Zahlung in Fremdwährung zu Lasten EUR Konto - SWIFT Eilig - Banken-Orderscheck (Ausführung mittels Scheck)	 3,00 EUR 20,00 EUR 10,00 EUR

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („OUR“ bzw. „DEBT“).

Höhe der Entgelte[26]

	Entgelt
Entgelte siehe oben dieses Kapitels „Höhe der Entgelte für den Zahler“, zuzüglich:	
Fremdkostenpauschale für Überweisung mit Wahl der Entgeltregelung OUR/DEBT (zuzüglich eventuelle Nachbelastung durch die Auslandsbank)	20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHARE“ bzw. „SHAR“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige
Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHARE“ bzw. „SHAR“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („OUR“ bzw. „DEBT“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („BEN“ bzw. „CRED“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

[22] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.
[23] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[24] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[25] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[26] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte[27]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 („SHARE“ bzw. „SHAR“)	**1 („OUR“ bzw. „DEBT“)**
SEPA-Drittstaaten[28] in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	Entgelte gemäß Kapitel B.I. „Girokonten“	bei Überweisungen <u>- bis einschließlich 250 EUR</u> 8,00 EUR <u>- über 250 EUR</u> 1,50%o (via DTA 1,35%o), mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR <u>zuzüglich Fremdkostenpauschale von 20,00 EUR</u> (zuzüglich eventuelle Nachbelastung durch die Auslandsbank) Zuzüglich - Zahlung in Fremdwährung zu Lasten EUR Konto 3,00 EUR - SWIFT Eilig 20,00 EUR - Banken-Orderscheck (Ausführung mittels Scheck) 10,00 EUR
übrige Länder	bei Überweisungen <u>- bis einschließlich 250 EUR</u> 8,00 EUR <u>- über 250 EUR</u> 1,50%o (via DTA 1,35%o), mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR Zuzüglich - Zahlung in Fremdwährung zu Lasten EUR Konto 3,00 EUR - SWIFT Eilig 20,00 EUR - Banken-Orderscheck (Ausführung mittels Scheck) 10,00 EUR	

c) Sonstige Entgelte

Für Sonstige Entgelte siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. c)

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHARE“ bzw. „SHAR“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („OUR“ bzw. „DEBT“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („BEN“ bzw. „CRED“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[29]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet:

[27] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[28] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.
[29] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Absenderland	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten[30] in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	Entgelte gemäß Kapitel B.I. „Girokonten“
übrige Länder:	
bis 250 EUR	8,00 EUR
über 250 EUR	1,50 %o / mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR
abzüglich: - Entgelt bei Eingang Fremdwährung zu Gunsten EUR Konto - SWIFT Eilig	 3,00 EUR 20,00 EUR
Überweisungsgutschrift aufgrund Rückgabe von Zahlungen durch ausländisches Kreditinstitut wegen Nichtausführbarkeit	20,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[31]

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[32]

Die Entgelte entsprechen dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[33] durch die Sparkasse	1,00 EUR pro Vorgang
Rückruf von SEPA Lastschriften innerhalb der Vorlauffrist (Request for Cancellation) ⇨ Der Kunde der Sparkasse Meißen ist Zahlungsempfänger und widerruft die Lastschrift	1,00 EUR pro Einzelumsatz max 10,00 EUR bei Sammlerumsätzen
Datensatzlöschung (SEPA-Reverse-Abwicklung) aus noch nicht ausgeführter Datei	1,00 EUR pro Datensatz max 10,00 EUR bei mehreren Datens.
Dauerlastschrift Privatgirobereich Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter je Einzelauftrag in EUR Das aktive Konto/Das clevere Konto/Das exklusive Konto/Das junge Konto	3,00/1,50/0,00/0,00

[30] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

[31] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[32] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[33] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[34]

Die Entgelte entsprechen dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	1,00 EUR pro Vorgang
Rückruf von SEPA Lastschriften innerhalb der Vorlauffrist (Request for Cancellation) ⇨ Kunde der Spk. Meißen ist Zahlungsempfänger und widerruft die Lastschrift	1,00 EUR pro Einzelumsatz max 10,00 EUR bei Sammlerumsätzen
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates	7,50 EUR
Datensatzlöschung (SEPA-Reverse-Abwicklung) aus noch nicht ausgeführter Datei	1,00 EUR pro Datensatz max 10,00 EUR bei mehreren Datens.
Dauerlastschrift Geschäftsgirobereich Einrichtung / Änderung / Löschung im Auftrag des Kunden am Schalter je Einzelauftrag in EUR Das Firmenkonto/Das Firmenkonto 30/Das Firmenkonto 60	3,00/3,00/3,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[35]

Entgelte SEPA-Lastschriften SEPA-Drittstaaten[36] entsprechend dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“).

b) Sonstige Entgelte

Entgelte gemäß Kapitel B Nummer II. 2.1.1. c)

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[37]
Entgelte SEPA-Lastschriften SEPA-Drittstaaten[38] entsprechend dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“).

[34] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[35] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[36] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.
[37] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[38] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Entgelte gemäß Kapitel B Nummer II. 2.1.2. c)

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmallastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 6 Geschäftstage bis 16 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
bei wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 16 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 3 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug[39]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Die Entgelte entsprechen dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“).

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Die Entgelte entsprechen dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“).

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[40]

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard /Visa Card Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Gold/Visa Card Gold		
- Hauptkarte	jährlich	72,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	72,00 EUR
Mastercard Platinum/Visa Card Platinum	jährlich	200,00 EUR
Mastercard Business/Visa Card Business	jährlich	45,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	jährlich	75,00 EUR

Umsatzabhängige Rückerstattung vom Jahrespreis:

[39] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
[40] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenart	Jahresumsatz* über	Erstattungsbetrag
Mastercard Standard oder Visa Card Standard	6.000,00 EUR	30,00 EUR
	2.400,00 EUR	10,00 EUR
Mastercard Gold oder Visa Card Gold	6.000,00 EUR	30,00 EUR
	2.400,00 EUR	10,00 EUR
Mastercard Platinum oder Visa Card Platinum	7.500,00 EUR	30,00 EUR
	5.000,00 EUR	20,00 EUR
Mastercard Business/Visa Card Business	6.000,00 EUR	30,00 EUR
	2.400,00 EUR	10,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	6.000,00 EUR	30,00 EUR
	2.400,00 EUR	10,00 EUR

*) Geldautomatenverfügungen werden dem Jahresumsatz für die Berechnung der umsatzabhängigen Rückerstattung nicht angerechnet.

b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte) — jährlich — 24,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv

- aus Standardkatalog — 0,00 EUR
  - ⇨ bei Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarten) und Mastercard Platinum/Visa Card Platinum (Kreditkarten) nicht möglich
- Hinterlegung firmenindividueller Motive bei Mastercard Business/Visa Card Business und Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold — pro Motiv — 205,00 EUR

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden — 0,00 EUR

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) — Portokosten

⇨ außer bei Platinum Card (Kreditkarte), hier kein Entgelt

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden — 2,60 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden — 15,00 EUR

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR[41] — unentgeltlich

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR[42]

- in EWR-Fremdwährung[43] Währungsumrechnungsentgelt[44] — 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[45] — 2,00 % des Umsatzes

[41] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[42] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[43] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[44] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[45] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j)	**Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[46] außerhalb des EWR[47]**	2,00	% des Umsatzes
k)	**Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3.)**		
l)	**vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.		5,50 EUR
m)	**Sonstige Entgelte** Serviceauszug (20 Tage nach Abrechnungstag bei Nichtabholung)		0,80 EUR

3.2. Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten)

a)	**Ausgabe einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten)** ⇨ Preis für Karten, die über die Grundausstattung der Giromodelle zusätzlich erworben werden (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“)	jährlich	12,00 EUR
b)	**Täglicher Verfügungsrahmen** Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)[48]:		
	⇨ Bargeldauszahlung		
	⇨ An Geldautomaten der Sparkasse bis zu		1.000 EUR
	⇨ An fremden Geldautomaten[49] im Inland bis zu		500 EUR
	⇨ An fremden Geldautomaten[50] im Ausland bis zu		500 EUR
	⇨ Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[51]		2.200 EUR
	⇨ Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse - hier Limit je Transaktion		5.000 EUR
c)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) aufgrund eines Auftrags des Kunden** - Entgelt gilt <u>nicht</u> für Privatkunden (Verbraucher) Gründe: - für eine beschädigte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten)[52]		10,00 EUR
d)	**Sperren einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**		10,00 EUR

[46] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[47] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[48] Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.
[49] Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
[50] Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
[51] Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein
[52] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	**Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) zum Bezahlen in Euro im EWR[53]**		unentgeltlich
f)	**Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR[54]**		
	- in EWR-Fremdwährung[55] Währungsumrechnungsentgelt[56]	1,65	% des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung[57]	1,00	% des Umsatzes
g)	**Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) zum Bezahlen in Fremdwährung[58] außerhalb des EWR[59]**	1,00	% des Umsatzes
h)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3.)**		
i)	**vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.		5,00 EUR

3.3. Bargeldauszahlungen

a)	**Bargeldauszahlung an eigene Kunden**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
	⇨ mit unserer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten)	entsprechend vereinbartem Preismodell Girokonto	Privatkonten: unentgeltlich Geschäftskonten: entsprechend vereinbartem Preismodell Girokonto
	⇨ mit unserer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

[53] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[54] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[55] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[56] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[57] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[58] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[59] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		am Schalter	am Geldautomaten
b)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[60])**		
	⇨ bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Privatkonten: unentgeltlich Geschäftskonten: entsprechend vereinbartem Preismodell Girokonto
	⇨ bei fremden Kreditinstituten innerhalb Deutschlands	entfällt	Preis wird durch fremdes Kreditinstitut bestimmt
	⇨ bei fremden ZD (bzw. fremde Kreditinstitute und ausländische Sparkassen) im EWR in EUR (ohne Deutschland)	entfällt	4,50 EUR
	⇨ bei fremden ZD (bzw. Kreditinstituten) im EWR in Fremdwährung		
	- in EWR-Fremdwährung[61]	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[62]	entfällt	0,65 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung[63]	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	⇨ bei fremden ZD (bzw. Kreditinstituten) außerhalb des EWR in Fremdwährung[64]	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

		am Schalter	am Geldautomaten
c)	**Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[65])**		
	⇨ mit unserer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)		
	- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR*
	- im EWR in EWR-Fremdwährung[66]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR*
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[67]	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes*

[60] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[61] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[62] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[63] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[64] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[65] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[66] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[67] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in Drittstaatenwährung[68] und außerhalb des EWR in Fremdwährung[69]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[70]	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes*

*) Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit Mastercard Gold oder Visa Card Gold (Kreditkarten), Mastercard Platinum oder Visa Card Platinum (Kreditkarten), Business Gold (Kreditkarten) sind außerhalb Deutschlands unentgeltlich.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung[71] als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[72]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Die Entgelte entsprechen dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“).

Ausnahmen:

Münzgeldeinzahlungen Schalter/Kasse im Safebag-Verfahren

⇨ Safebags 4 kg	pro Safebag	5,00 EUR
⇨ Safebags 7,5 kg	pro Safebag	8,00 EUR

⇨ gilt für Geschäfts- und Privatkonten

⇨ Ausnahme: Münzgeldeinzahlungen auf Privatkonten bis maximal 100 EUR. Diese werden auch lose entgegen genommen. Die Entgelte entsprechen dann dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“).

Bargeldeinzahlung mittels Zahlschein zugunsten Dritter

⇨ für Kunden der Sparkasse Meißen ohne ein zum Zahlungsverkehr zugelassenes Konto und Fremdkunden — 10,00 EUR
  ⇨ Einzahlungsbetrag bis maximal 999,99 EUR
  ⇨ außer Bargeldeinzahlungen eigener Kunden auf Konten bei der Sparkasse Meißen und außer alle Spendeneinzahlungen

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (nicht im Kapitel B Nummer II.3.3. erfasst)

⇨ Bargeldauszahlung von Schecks – für Geldempfänger — 0,00 EUR

[68] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[69] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[70] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[71] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[72] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

⇨ Barscheckauszahlung – bei Belastung beim Herausgeber	pro Posten	5,00 EUR
⇨ gilt nur für Geschäftskonten, nicht für Privatkonten		

Bargeldversand an Privatkunden

⇨ Versandbetrag bis 200,00 EUR (per Einwurfeinschreiben)	3,90 EUR
⇨ Versandbetrag über 200,00 EUR bis max. 500,00 EUR (per DHL Päckchen)	6,90 EUR

5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

5.1. Online-Banking

⇨ Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00 EUR
⇨ Bereitstellung von pushTAN[73]		0,00 EUR
- je pushTAN		0,00 EUR
⇨ Bereitstellung Banking Card (kontoungebunden)	jährlich	12,00 EUR
⇨ Ersatzkarte kostenfrei		
⇨ Bereitstellung elektronischer Safe S-Trust		
- Variante Basis (50 MB Speicher)	mtl.	0,00 EUR
- Variante Pro (1 GB Speicher)	mtl.	1,49 EUR
- Variante Silber (20 GB Speicher)	mtl.	2,99 EUR
- Variante Gold (100 GB Speicher)	mtl.	7,49 EUR

5.2. Electronic Banking

Preise jeweils zzgl. Mehrwertsteuer

StarMoney Business		
⇨ mit Wartungsvertrag (nur bestehende Verträge)	pro Monat	10,00 EUR
S-FIRM Basis (inkl. SEPA-Modul)		
⇨ Erstinstallation	einmalig	250,00 EUR
⇨ Wartung	pro Monat	7,00 EUR
S-FIRM EBICS (Inlandszahlungsverkehr, Mehrplatzinstallation, inkl. SEPA-Modul)		
⇨ Erstinstallation	einmalig	250,00 EUR
⇨ Wartung	pro Monat	10,00 EUR
S-FIRM Premium (Auslandszahlungsverkehr, beinhaltet auch Inlands-ZV und SEPA-Modul)		
⇨ Erstinstallation	einmalig	250,00 EUR
⇨ Wartung	pro Monat	12,00 EUR
Firmenkundenportal Online	pro Monat	0,00 EUR
⇨ zzgl. ab dem 5. Teilnehmer pro Teilnehmer	pro Monat	5,00 EUR
Firmenkundenportal EBICS	pro Monat	10,00 EUR
⇨ zzgl. ab dem 5. Teilnehmer pro Teilnehmer	pro Monat	5,00 EUR
Firmenkundenportal Premium	pro Monat	15,00 EUR
⇨ zzgl. ab dem 5. Teilnehmer pro Teilnehmer	pro Monat	5,00 EUR
Software StarMoney / Update StarMoney / Kartenleser / Signaturkarte		
⇨ individueller Erwerb über Online-Shop (Shop Aufruf aus Internetfiliale)		
EBICS Entgelt	pro Monat	10,00 EUR

[73] Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

DATEV Auszugsinformationen		
	einmalig	25,00 EUR
	pro Monat	3,00 EUR
Serviceleistungen vor Ort	je Stunde	100,00 EUR
Händlerkarten (für Terminalbezahlfunktion)	einmalig	20,00 EUR
virtuelle Händlerkarte (Option zur Händlerkarte) ⇨ pro Händlerkonto	einmalig	10,00 EUR
Zugang und Nutzung Apple Pay und mobiles Bezahlen (Android)		0,00 EUR

5.3. Wero

5.3.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR

[Gültig ab 05.10.2025:

c) *Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.*]

5.3.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und nach Kapitel B Nummer II.

5.3.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.3.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Visa Card Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) innerhalb des EWR[74] in EWR-Fremdwährung[75] werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank

[74] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[75] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

(EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Visa Card Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung[76] werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Meißen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[77] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse Meißen unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen (in Sachsen), mit Ausnahme von Sonnabenden, dem 24.12., dem 31.12., gesetzlichen Feiertagen sowie regionalen Feiertagen im Geschäftsgebiet.

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Es gelten folgende Annahmezeiten (Cut-Off-Zeiten), zu denen ein Auftrag in der Sparkasse Meißen als zugegangen angesehen wird. Sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird.

Annahmezeitpunkt (Cut-Off-Zeit):

beleghafte Zahlungsaufträge	an Tagen mit Filialöffnungszeiten 12:00 Uhr ⇨ Sofern nicht einzelne Geschäftsstellen an bestimmten Tagen länger als 12:00 Uhr geöffnet sind (Annahmezeitpunkt in diesen Geschäftsstellen an diesen Tagen 2 Stunden vor Schließung der betreffenden Geschäftsstelle). Aufträge an Tagen ohne Filialöffnungszeit gelten als am nächsten Filialöffnungstag zugegangen

[76] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
[77] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Annahmezeiten für beleglose Zahlungsaufträge	an allen Geschäftstagen 16:00 Uhr für Einreichungen im DTA- und SEPA-Format gelten die Annahmezeiten für beleghafte Zahlungsaufträge
Fremdwährungsaufträge	an Tagen mit Filialöffnungszeiten 11:00 Uhr Aufträge an Tagen ohne Filialöffnungszeit gelten als am nächsten Filialöffnungstag zugegangen
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.]
Briefkästen Meißen-Zaschendorf / Coswig-Radebeuler Straße / Radebeul-Meißner Straße / Boxdorf-Dresdner Straße / Ebersbach-Fleischerei Freund-Hauptstraße / Schönfeld-GDS Getränkemarkt-Großenhainer Str. Belegbox Stadtinformation Großenhain-Hauptmarkt	Dienstag und Freitag 17:00 Uhr Aufträge Dienstag nach 17:00 Uhr gelten als am Freitag dieser Woche zugegangen Aufträge Freitag nach 17:00 Uhr gelten als am Dienstag der Folgewoche zugegangen

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00 EUR
Scheckeinzug (Inland)	entsprechend dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B.I. „Girokonten“)
Barscheckauszahlung	siehe Kapitel B Nummer II.4.2.
Checksperre auf Weisung des Kunden ⇨ gilt nicht bei verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Scheckformularen	15,00 EUR
Bereitstellung Bundesbank-Scheck	1,5 %o mind. 50,50 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 3
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Auslandsschecks[78]

Exporteurschecks E.v. - Gutschrift	
Bearbeitungsprovision je Handelsscheck	1,5 %o mind. 15,00 EUR
Rückscheckbearbeitungsprovison je Scheck	50,00 EUR
Inkassobearbeitungsprovision (Inkassogutschrift)	3,0 %o mind. 75,00 EUR
Importeurschecks (Verrechnung von Kundenschecks zu Gunsten Gebietsfremder)	
Fremdwährung-Scheckeinzug	1,5 %o mind. 15,00 EUR
Inkassobearbeitungsprovision (Belastung durch Inkasso)	3,0 %o mind. 30,00 EUR
Rückscheckbearbeitung zu Lasten inländisches Kreditinstitut	5,11 EUR
Rückscheckbearbeitung zu Lasten ausländisches Kreditinstitut	50,00 EUR
Entgelte für Belastungen / Gutschriften von Schecks in Fremdwährung zu Lasten / zu Gunsten EUR-Konto	3,00 EUR

Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

[78] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr

I. Sparkonto

Ausstellung neue Sparurkunde nach einem Sparurkundenverlust nach gerichtlichem Aufgebotsverfahren (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)	15,00 EUR
Ausstellung neue Sparurkunde nach einem Sparurkundenverlust unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)	30,00 EUR
Rückzahlung von Spareinlagen nach einem Sparurkundenverlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht und unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren)	15,00 EUR
Einrichtung einer Kontosperre Sparkonto (sofern diese auf Wunsch des Kunden erfolgt und nicht auf einem Sparurkundenverlust beruht)	15,00 EUR
Abtretungen / Umschreibungen / Verpfändungen - Abtretung Sparkassenbrief / Sparkassenkapitalbrief (nur abtretender Kunde / kein Entgelt bei Ehegatten sowie Erbfällen) - Umschreibung von Sparkonten (nur bisheriger Gläubiger / kein Entgelt bei Ehegatten sowie Erbfällen) - Abtretung / Verpfändung von Sparguthaben für fremde Kreditinstitute	30,00 EUR
Verträge zu Gunsten Dritter für den Todesfall und mit späterem Gläubigerwechsel - für Neuanlage und Änderung - je Sparkonto / Sparbrief	15,00 EUR
Anlage von Mietkautionskonten durch Vermieter - auf den Namen des Vermieters	30,00 EUR
Wertstellung	
- Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
- Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag

D. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Erstellung Zinsbescheinigung für ein Konto	
- durch Geschäftsstelle	5,00 EUR
- mittels Reklamation (wenn Erstellung durch Geschäftsstelle nicht möglich)	anteiliger Stundensatz, mind. 20,00 EUR
Erstellung Zinsbescheinigung für den Kunden	anteiliger Stundensatz, mind. 20,00 EUR
Erstellung Geschäftsumfangsbestätigung / Saldenbestätigung (Jahresabschlussbestätigung)	100,00 EUR
Erstellung Sonstige Bescheinigungen	anteiliger Stundensatz, mind. 20,00 EUR
Erstellung Ersatzsteuerbescheinigung - soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich	20,00 EUR
Bearbeitung von Steuererstattungen an Kunden - Erstattung von einbehaltenem Zinsabschlag aufgrund fehlendem oder nachträglich eingereichtem Freistellungsauftrag	10,00 EUR
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde

II. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft einholen im Kundeninteresse	59,50 EUR inkl. MwSt.
Auskünfte an Händler (ELV-Verfahren)	20,00 EUR

III. Sorten und Edelmetalle

Sortengeschäft (zum Umrechnungskurs siehe Kapitel B Nummer II.6.)	
Gebühr An- oder Verkauf	7,50 EUR
Provision An- oder Verkauf (im Kurs enthalten)	2,50 %

D. Sonstiges

Edelmetalle

Gebühr An- oder Verkauf	2,50 % des Kaufpreises zzgl. ggf. MwSt.
Provision An- oder Verkauf (im Kurs enthalten)	1,00 % zzgl. ggf. MwSt.

Kundendirektbelieferung durch Helaba für Sorten und Edelmetalle	zzgl. ggf. MwSt.:*
Kosten für Versand je Auftrag im Warenwert bis zu 500,00 EUR Gegenwert	9,90 EUR*
Kosten für Versand je Auftrag im Warenwert bis zu 25.000,00 EUR Gegenwert	12,50 EUR*
Kosten für Versand je Auftrag im Warenwert ab 25.000,01 EUR bis zu 250.000,00 EUR Gegenwert	89,00 EUR*

*) Berechnung der Umsatzsteuer folgt der umsatzsteuerlichen Behandlung der Hauptleistung
=> zum Beispiel: wenn Ankauf Sorten ohne MwSt., dann Kundendirektbelieferung ohne MwSt.
=> zum Beispiel: wenn Ankauf Edelmetalle zzgl. MwSt., dann Kundendirektbelieferung zzgl. MwSt.

IV. Schließfach

Schließfacheröffnung nur für Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse Meißen

Preis pro Zentimeter und pro Jahr (inkl. MwSt.)

- ⇨ Der Preis wird bei bestehenden Schließfächern jeweils Anfang Januar für das gesamte Jahr im Voraus berechnet.
- ⇨ maßgeblich ist das Gesamtmaß, nicht das Innenmaß

Höhe bis 8 cm	pro Zentimeter und pro Jahr	13,00 EUR
Höhe zwischen 8 cm und 30 cm	pro Zentimeter und pro Jahr	11,00 EUR
Höhe ab 30 cm	pro Zentimeter und pro Jahr	9,00 EUR

Anteilige Berechnung vom Jahrespreis bei Schließfacheröffnung im
Januar 100,00% (=12/12)
Februar 91,67% (=11/12)
…
November 16,67% (=2/12)
Dezember 8,33% (=1/12)

Preiserstattung vom Jahrespreis bei Schließfachauflösung
Januar bis März 75,00%
April bis Juni 50,00%
Juli bis September 25,00%
Oktober bis Dezember 0,00%

V. Sonstiges

SB-Reklamationen (soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten)	15,00 EUR
Aufwendungsersatz für Ermittlung von Kundenanschriften (Wenn die Notwendigkeit zur Anschriftenermittlung vom Kunden verursacht und von ihm zu vertreten ist.)	15,00 EUR
Fernlegitimationen (PostIdent-Service) (inkl. Postgebühr, außer Vertragsversand für Internetfiliale)	15,00 EUR
Bestätigung der Kundenlegitimation (S-Ident)	2,50 EUR